

Behördliche Hinweise zur Datenverarbeitung in Einbürgerungsverfahren und sonstigen staats- angehörigkeitsrechtlichen Verfahren

gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

2. Verantwortliche/r und behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist die jeweils zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde:

a) Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Amt für Bürgerdienste
- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten -
Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin
Postanschrift: 10360 Berlin
Telefon (030) 90 296-4686, -7801, -7832, -7856
E-Mail-Adresse: post.staatsangehoerigkeit@lichtenberg.berlin.de

Bezirkliche/r Datenschutzbeauftragte/e:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Möllendorffstraße 6
10367 Berlin
Postanschrift: 10360 Berlin
E-Mail-Adresse: behdsb@lichtenberg.berlin.de

ggf. auch

b) Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Referat Einwanderungs- und Aufenthaltsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon (030) 90 223-0
E-Mail-Adresse: staatsangehoerigkeit@seninnds.berlin.de
Internet-Adresse www.berlin.de/sen/inneres/

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Frau
Nicole Hellmeyer
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon (030) 90 223-1990
E-Mail-Adresse behDSB@seninnds.berlin.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, soweit dies für die Durchführung staatsangehörigkeitsrechtlicher Verfahren oder als Nachweis für die getroffene Entscheidung erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 31-33, 36 und 37 StAG.

Die Übermittlung von Sozialdaten an die Einbürgerungsbehörden erfolgt auf Grundlage von § 32 StAG in Verbindung mit § 71 Abs. 2 Nr. 5 SGB X.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Es erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten an die jeweils zuständige Berliner Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde sowie an das Landesamt für Einwanderung, an andere Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörden, andere Ausländerbehörden, an Pass- und Meldebehörden, Standesämter, deutsche Auslandsvertretungen sowie im Zusammenhang mit der Prüfung von Einbürgerungsanträgen an Polizeibehörden, Finanzbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, das Bundeszentralregister, den Berliner Verfassungsschutz, Sozialleistungsträger, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

Nach Abschluss des Verfahrens werden Daten nach Maßgabe von § 33 StAG an das beim Bundesverwaltungsamt geführte Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) übermittelt und der Meldebehörde oder Auslandsvertretung mitgeteilt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten der betroffenen Person werden zur Durchführung des Verfahrens und zur Dokumentation der Entscheidungsgründe zwingend benötigt. Später dienen sie als Nachweis für die getroffene Entscheidung. Zur Geltendmachung und Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person und der ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren werden die Daten, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, dauerhaft aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle (s. unter Nr. 2), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Beschwerderecht

Es besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der für das Land Berlin zuständigen Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219,
10969 Berlin
Tel: 030-13889-0
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Wer einen Antrag in Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten stellt, ist nach Maßgabe von § 37 Abs. 1 StAG i.V.m. § 82 AufenthG verpflichtet, am Verfahren mitzuwirken. Wenn für die Bearbeitung erforderliche Daten nicht angegeben werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift(en)